

Meldebogen für den Ereignisfall (Ereignisfallblatt)

Tierhaltung und Tiertransport

mit Hinweisen zum richtigen Umgang mit Ereignis- und Krisensituationen

Was müssen Sie im Ereignisund Krisenfall veranlassen?

1. Nehmen Sie umgehend **telefonisch** oder per **E-Mail Kontakt** zu QS auf. Informieren Sie uns mit dem **Meldebogen** so konkret wie möglich über das kritische Ereignis.

Sämtliche Informationen aus der Meldung behandeln wir vertraulich.

So erreichen Sie QS:

Montag - Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: +49 (0) 228 35068-0 Telefax: +49 (0) 228 35068-10

Außerhalb der Geschäftszeiten, am Wo-

chenende und an Feiertagen: Telefon: +49 (0) 228 35068-288

E-Mail: Ereignisfall@q-s.de

- 2. **Informieren** Sie gegebenenfalls folgende Personen, Aufsichtsbehörden und Unternehmen telefonisch über die Geschehnisse:
- a. Ihren **Tierarzt**
- b. Ihr Veterinäramt
- c. Ihre **Abnehmer** (z. B. Schlachthof, Tiertransporteur)
- Ihre Zulieferer (z. B. Viehhändler, Futtermittellieferant)
- e. Ihren Bündler
- 3. **Informieren** Sie Ihre Mitarbeiter. Weisen Sie Ihre Mitarbeiter an, keine Aussagen zum kritischen Ereignis gegenüber Dritten zu treffen und etwaige Anfragen unmittelbar an die im Betrieb autorisierte Person weiterzuleiten.

Was passiert nach Eingang Ihrer Ereignismeldung bei QS?

In enger Abstimmung mit Ihnen, den Behörden und anderen evtl. betroffenen Systempartnern koordiniert QS die notwendigen Maßnahmen, um einen nachhaltigen Schaden von Ihrem Betrieb und vom QS-System abzuwenden und die bestehenden Probleme möglichst schnell zu lösen.

Allerdings: Unterstützung gewähren und Schaden abwenden können wir nur, wenn Sie uns zeitig und konkret informieren.

Was sind "kritische Ereignisse"?

Zu einem kritischen Ereignis für den einzelnen Systempartner, die Landwirtschaft oder das gesamte QS-System kann jedes Vorkommnis werden, bei dem Gefahren für Mensch, Tier oder Umwelt oder für das Vertrauen in Lebensmittel im Ganzen drohen.

Ereignisse, von denen Sie ganz konkret betroffen sein können, sind beispielsweise:

- Ihr Betrieb wird behördlich gesperrt (z. B. wegen eines Seuchenfalls) bzw. es besteht ein Verdacht auf melde- oder anzeigepflichtige Tierseuchen.
- Ein von Ihnen in den Verkehr gebrachtes Futter- oder Lebensmittel entspricht nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsi-cherheit (z. B. wegen Rückstandsüberschreitungen).
- Die Medien berichten negativ oder in unangemessener Weise über Ihren Betrieb (z. B. zu Fragen rund um das Thema Tierschutz).

Wann müssen kritische Ereignisse gemeldet werden?

Neben Ihren Informationspflichten gegenüber QS sind Sie in vielen Fällen auch den Aufsichtsbehörden gegenüber meldepflichtig.

Eine Meldepflicht besteht insbesondere dann, wenn ein in den Verkehr gebrachtes Lebensmittel möglicherweise nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit entspricht. Grundsätzlich muss jeder Einzelfall ernst genommen werden.

Wer kann den Meldebogen nutzen?

Der Meldebogen soll den Tierhaltern und Tiertransporteuren im QS-System bei der Meldung an QS und der Erstinformation der zuständigen Aufsichtsbehörde helfen. Bitte bewahren Sie ihn an gut erreichbarer Stelle auf.

Version: 01.04.2023 Status: Freigabe Seite 1 von 3

Meldung eines Ereignisfalls

Tierhaltung und Tiertransport

Telefax:

An die QS Qualität und Sicherheit GmbH

Ansprechpartner:	- Thomas May - Oliver Thelen	Tel. +49 (0) 228 35068-180 Tel. +49 (0) 228 35068-130				
Notfalltelefon:	Tel. +49 (0) 228 3506	8-288	außerhalb der Geschäftszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, im Notfall			
	eren gesetzlichen Vorsch		44 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs önnen Sie auch zur Meldung des Ereignisses an die			
An die zuständig	je Behörde					
Name der Behörde:						
Name des Kreises/der kreisfreien Stadt:						
Straße, Hausnummer:						
Postleitzahl, Ort:						
Telefon- und Faxnummer (mit Vorwahl):						
Angaben zum Be	etrieb					
Betriebszweig(e)*:	[] Rinderhaltung [] Tiertransport	[] Schv	veinehaltung [] Geflügelhaltung			
Name des Betriebs un	d/oder des Standortes					
QS-Standortnummer (z.B. VVVO-Nr.):						
Produktionsart:						
Tierzahl (z.B. Mastplätze):						
Ansprechpartner:						
Straße, Hausnummer:						
Postleitzahl, Ort:						
Telefon- und Faxnummer:						
Name des Bündlers:						
*Bitte zutreffenden Betriebszweig ankreuzen.						

+49 (0) 228 35068-10 oder E-Mail: Ereignisfall@q-s.de

Version: 01.04.2023 Meldebogen Seite 2 von 3

Angaben zum Ereignis

1. Was ist passiert?						
□ Lüftungsausfall/Brand	□ Stalleinbruch	□ Futtermittel (Kontamination/Rückruf)				
□ Krankheitseinbruch/Seuche	□ Medienbericht	□ sonstiges				
Kurze Beschreibung (welcher Schaden ist eingetreten, wie viele Tiere sind betroffen etc.):						
2. Wann ist es passiert?						
□ Datum/Zeitpunkt:		□ unbekannt				
3. Wann und wie wurden Sie auf d	len Ereignisfall aufmo	erksam?				
4. Was haben Sie in dieser Sache l	bereits unternomme	n, um weitere Schäden abzuwenden?				
□ Reparatur/Instandsetzung	□ baul	iche Veränderungen				
□ Verbringung der Tiere	□ Verä	nderungen in der Tierbetreuung				
□ Hinzuziehen des Bestandstierarztes	□ Rekl	amation des Futtermittels				
□ sonstiges						
Konkrete Beschreibung der ergriffener	n Maßnahme(n):					
5. Welche Personen oder Instituti	onen sind zurzeit in o	lieser Sache aktiv?				
□ Bündler	□ Best	andsbetreuender Tierarzt				
□ Veterinäramt						
		or (bitte beifügen/nachreichen)				
□ Eine Überprüfung hat (noch) nicht stattgefunden □ weitere (bitte benennen):						
a weitere (antie benemmen).						
6. Welche weiteren, verbundenen	Unternehmen/Stand	orte im QS-System sind ggf. ebenfalls				
betroffen (z.B. gleicher Betreiber/	Unternehmensstand	ort, Personalverbund)?				
Datum:		t:				
Unterschrift:						
U1166 36111116						

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und leichteren Verständlichkeit verwendet QS im vorliegenden Text das in der deutschen Sprache übliche generische Maskulinum. Hiermit sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten ohne wertenden Unterschied an.

Version: 01.04.2023 Meldebogen Seite 3 von 3